

wir mit Ebert seinen Tod in die allernächste Zeit nach 877 setzen dürfen. Seine eigentliche Glanzperiode, als er noch unangefochten von den Beschuldigungen der Häresie¹ die Pariser Hofschule leitete, fällt schon in die vierziger und fünfziger Jahre des 9. Jahrhunderts, und es ist klar, wie misslich Useners Ausdruck 'vor der Zeit des Scotus Erigena' gewählt ist.

In der von Reifferscheid, Wiener Sitzungsberichte Bd. 71. S. 157, beschriebenen Hs. von Monte Cassino 348 s. XI. finde ich nun f. 133' hinter den Schlussworten des sog. Praedestinat² (= Migne 53, 672) 'constiterit consensisse' noch den Abschnitt: 'Grimoald. Nonagesima prima heresis, quæ a solo patre spiritum sanctum procedere in simbolo dicit, nuper orta est tempore Nicolay papæ et ut ferunt inventa causa invidiæ', — es folgt, abgesehen von geringfügigen Varianten, genau der nämliche Passus, wie wir ihn oben aus dem Boethiuscommentar mitgetheilt haben: 'Praedictus — Bulgaros — Formoso — per Gallias — prodamnavit'. Hierauf geht es nach einer leeren Zeile weiter: 'De baptismi autem mysterio nos ita intellegimus' etc. Was den Namen Grimoald betrifft, so bezeichnet er nicht sowohl den Stifter einer Häresie, bezw. den Urheber des griechischen Schismas, denn als solcher hätte Photius genannt werden müssen, als vielmehr jenen Bischof von Bomarzo, der mit der bulgarischen Mission betraut war und von dem Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches I, 698, sagt, dass er nicht einmal den Versuch machte, dem Eindringen der griechischen Priester und Mönche kräftigen Widerstand zu leisten: 'er liess sich vielmehr bewegen, wie man glaubte, durch griechisches Gold verführt, sammt der römischen Geistlichkeit das Land ohne weiteres zu räumen'.

Die Möglichkeit offen lassend, dass sowohl der Boethiuscommentator als der Schreiber des Casinensis die nämliche Quelle gemeinsam benutzt haben können, neigen wir doch mehr zu der Annahme, dass der Schreiber des Casinensis seine 91. Secte aus dem vielgelesenen Boethiuscommentar construiert und den Namen Grimoald aus eigenem Wissen hinzugefügt habe.

III.

Um wenigens älter als der in Absatz II erwähnte Brief des Papstes Nicolaus an Hincmar sind die zwei Briefe des Hrabanus Maurus an denselben Hincmar von Reims, welche in Clm 14370 s. X. enthalten und von Kunstmann³ zuerst in der 'Theo-

1) Dümmler, Gesch. d. ostfr. R. I, 640 f. 643, spricht von der Ausnahmstellung des Scotus Erigena neben der westfränkischen Geistlichkeit, wie z. B. im Dogma vom Ausgehen des h. Geistes; s. auch Ebert a. a. O. II, 260. 2) Oehler, Corpus haeresiologicum I, 268, schliesst nach der 89. Secte mit 'bonae voluntatis' = Migne 53, p. 622. 3) Im Münchner Handschriftenkatalog fehlt der Vermerk, dass diese Briefe schon ediert sind.